

## SITZUNGSPROTOKOLL

zu der am **Donnerstag, den 18. Mai 2017**, um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Amtsgebäudes stattgefundenen Sitzung des **GEMEINDERATES**.

Anwesend sind: Bgm. Karnthaler Bernhard als Vorsitzender  
Vbm. Lamberg Heide

Gschf. Gemeinderäte: Karnthaler Martin, Doria Sabina, Diabl David,  
Koger Cornelia, Kratochvil Georg

Gemeinderäte: Grimm Manfred, Sebesta Florian, Kitzmüller-Schütz Markus,  
Simpliceanu Philipp, Ing. Tuchschnidt Bernd, Ing. Novy Franz (ab TOP 9),  
Brandlhofer Karl, Ing. Haider Wolfgang, Pauschenwein Wilhelm, Sebesta-Csank  
Patrick, Deibl Anton, Reisner Martin

OSekr. Otto Haindl

Entschuldigt abwesend: Rodler Christoph, Pock Corinna, Ing. Novy Franz (bis Top 9),  
Flatischler Kurt, Woltran Werner

Schriftführerin: Sabine Monza

2 Zuhörer

Die Einladungskurrende ist von allen Mitgliedern des Gemeinderates gefertigt bzw. wurde per e-mail bestätigt, anwesend sind 18 bzw. 19 (ab TOP 9) Gemeinderäte, somit ist die Sitzung beschlussfähig.

### Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der GR-Sitzung vom 16.3.2017.
2. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages betreffend eines EVN Tafo.
3. Beratung und Beschlussfassung betreffend Ankauf der Parzelle 615, KG. Kleinwolkersdorf.
4. Beratung und Beschlussfassung betreffend Verkauf eines Teilstückes der Parz. 342/69, KG.Lanzenkirchen.
5. Beratung und Beschlussfassung betreffend Führung des Kulturbereiches als BgA samt gemeinnützigen Statuten.
6. Beratung und Beschlussfassung betreffend Auftragsvergabe zur Erweiterung des Urnehaines.
7. Beratung und Beschlussfassung betreffend Gewährung einer Subvention.

8. Beratung und Beschlussfassung betreffend Hauptplatzprojekt
  - Abschluss Kaufvertrag
  - Bauträgerwechsel
  - Auflage Bebauungsplan
9. Beratung und Beschlussfassung betreffend Zustimmungserklärung für Sondertransporte landwirtschaftlicher Fahrzeuge.
10. Beratung und Beschlussfassung betreffend Auftragsvergabe für Straßenbau, Wasserleitungs- u. Kanalbau
11. Beratung und Beschlussfassung des Leitbildes der Dorferneuerung Frohsdorf in der Aktivphase.
12. Beratung und Beschlussfassung betreffend sprengelfremde Schulbesuche.
13. Beratung und Beschlussfassung betreffend Asphaltierung eines Teilstückes der Melberleitenstraße – SPÖ Antrag gem. § 46, Abs.1.
14. Beratung und Beschlussfassung betreffend einer Ehrung.
15. Beratung und Beschlussfassung betreffend Abschluss eines Übereinkommens mit dem Land NÖ. betreffend Ausstattung und Übernahme der Radwegunterführung bei der L 148.
16. Beratung und Beschlussfassung betreffend Teilnahme am „ Audit familienfreundlicherregion“.
17. Beratung und Beschlussfassung betreffend Personalangelegenheiten. – NICHT ÖFFENTLICH!
18. Bericht Vst.Beschlüsse

## **Erweiterung:**

Bürgermeister Bernhard Karnthaler stellt einen Dringlichkeitsantrag gem. § 46, Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung (**Beilage A**)

**Antrag:** Der Gemeinderat möge drei weitere TOP in die heutige Sitzung aufnehmen und zwar unter

**TOP 19 - Nachbesetzung Mitglied im Umweltausschuss**

**TOP 20 - Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf von Restflächen beim Linksabbieger in Frohsdorf**

**TOP 21 - Beratung und Beschlussfassung der Änderungen beim Dienstpostenplan und bei der Funktionsdienstpostenverordnung**

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig

Bgm. Karnthaler erklärt, dass der nicht öffentliche Punkt TOP 17 am Ende der Sitzung behandelt wird.

Es wurden von der SPÖ gemäß § 46 Abs. 1 folgende Anträge gestellt:

- Errichtung eines Halteverbots in der Leithagasse ab Hoffeldgasse bis Umkehrplatz
- Errichtung eines Parkplatzes und Kennzeichnung eines Halteverbots beim FF-Haus Haderswörth

Diese Anträge fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich des GR, die Umsetzung der geforderten Maßnahmen wurde teilweise bereits veranlasst.

## **E r l e d i g u n g:**

### **Ad. 1.)      Genehmigung Protokoll**

Das Protokoll des Gemeinderates vom 16.3.2017 ist jedem Gemeinderatsmitglied zugegangen. Es kann auf die Verlesung verzichtet werden.

Von Vizebgm. Lamberg liegt ein schriftlicher Antrag betreffend Ad. 7.) vor, in dem um Streichung des Namens (Fam. Rezayee) ersucht wird.

**Antrag BGM: Der Gemeinderat möge die Änderung des GR-Protokolls vom 16.3.2017 lt. Beilage B beschließen.**

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmung: Einstimmig**

### **Ad. 2.)      Dienstbarkeitsvertrag EVN-Trafo**

Für die neue Aufschließungszone im Gewerbepark soll eine EVN-Trafostation auf dem Grundstück 641, KG Kleinwolkersdorf errichtet werden. Dafür notwendig ist ein Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Netz NÖ GmbH und der Gemeinde.

**Antrag BGM: Der Gemeinderat möge den Abschluss des Dienstbarkeitsvertrags betreffend EVN-Trafostation Erweiterung Gewerbepark beschließen.**

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmung: Einstimmig**

### **Ad. 3.)      Ankauf Parzelle 615, KG Kleinwolkersdorf**

Es soll das Grundstück 615 in der KG Kleinwolkersdorf mit einer Fläche von 13.955 m<sup>2</sup> von Martin Friedrich von der Gemeinde gekauft werden. Der Kaufpreis beträgt € 54.000,-. Eine Genehmigung der Grundverkehrsbehörde ist noch ausständig.

**Antrag BGM: Der Gemeinderat möge den Ankauf des Grundstückes 615, KG Kleinwolkersdorf mit einem Kaufpreis von € 54.000,- beschließen.**

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmung: Einstimmig**

#### **Ad.4.) Verkauf eines Teilstückes der Parz. 342/69, KG Lanzenkirchen**

Aufgrund einer Kaufanfrage von Herrn Dr. Brunhölzl betreffend eines Teilstückes der Parzelle 342/69, KG Lanzenkirchen soll dieses mit einer Fläche von ca. 250 m<sup>2</sup> um einen Kaufpreis von € 100,- / m<sup>2</sup> verkauft werden. Da es sich um die Zufahrt zum Spielplatz und zur Leitha (verlängerte Nelkengasse) handelt, darf der verbleibende Teil eine Breite von 5 m nicht unterschreiten.

**Antrag BGM: Der Gemeinderat möge den Verkauf eines Teilstückes der Parz. 342/69, KG Lanzenkirchen um einen Kaufpreis von € 25.000,- an Herrn Dr. Brunhölzl beschließen.**

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmung: Einstimmig**

#### **Ad.5.) Führung des Kulturbereiches als BgA samt gemeinnützigen Statuten**

Da aus dem Kulturbetrieb Einnahmen von mehr als € 2.900,- jährlich erhalten werden, liegt ein Betrieb gewerblicher Art vor. Weiters besteht Registrierkassenpflicht, da Umsätze von mehr als € 15.000,- pro Jahr und Barumsätze von mehr als € 7.500,- pro Jahr erzielt werden. Außerdem sind Einnahmen aus dem Kulturbereich seit 2016 mit 13 % Umsatzsteuer zu versteuern. Wird der Kulturbetrieb aber gemeinnützig geführt, können die Umsätze weiterhin mit 10 % Umsatzsteuer versteuert werden und sind von der Registrierkassenpflicht ausgenommen. Diesbezüglich ist ein Organisationsstatut zu beschließen.

GGR Koger weist darauf hin, dass laut ihren Informationen nur ein Verein gemeinnützig geführt werden darf, nicht aber ein Ausschuss.

Bgm. Karnthaler erklärt, dass dies nochmals mit dem Steuerberater der Gemeinde abgeklärt wird.

**Antrag BGM: Der Gemeinderat möge beschließen, den Kulturbetrieb nunmehr gemeinnützig zu führen und möge daher beiliegendes Statut (Beilage C) beschließen.**

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmung: 17 JA, 1 NEIN (GR Pauschenwein)**

#### **Ad.6.) Auftragsvergabe Erweiterung Urnenhain**

Da der bestehende Urnenhain fast zur Gänze belegt ist, soll eine Erweiterung erfolgen. Es sollen weitere 15 Urnennischen errichtet werden. Es liegt ein Angebot der Firma Danhel, die den bereits bestehenden Urnenhain errichtet hat, mit einer Angebotssumme von € 19.440,- inkl. MwSt. vor.

**Antrag BGM: Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe an die Firma Danhel für die Erweiterung des Urnenhains mit Kosten von € 19.440,- inkl. MwSt. beschließen.**

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmung: Einstimmig**

#### **Ad.7.) Gewährung einer Subvention**

Der historische Geschichtsverein „Custos in Via“ mit derzeit 8 Mitgliedern ersucht um eine Förderung. Der Gemeindevorstand spricht sich für eine Förderung in der Höhe von € 225,- pro Jahr aus.

**Antrag BGM: Der Gemeinderat möge die Gewährung einer jährlichen Subvention in der Höhe von € 225,- an den Verein „Custos in Via“ beschließen.**

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmung: Einstimmig**

#### **Ad. 8.) Beratung und Beschlussfassung betreffend Hauptplatzprojekt.**

##### **Abschluss Kaufvertrag:**

In der GR-Sitzung vom 14.1.2016 wurde bereits ein Optionsvertrag mit der Raiffeisenbank Pittental für den Ankauf der Grundstücke am Hauptplatz beschlossen. Am 3.11.2016 wurde das verbindliche Kaufangebot an die Raika zu einem Kaufpreis von € 434.314,22 beschlossen. Nun soll in der GR-Sitzung der Kaufvertrag mit demselben Kaufpreis wie im Angebot beschlossen werden.

Gleichzeitig soll eine Vereinbarung beschlossen werden, in der die Gemeinde der Raiffeisenbank bis zum Abbruch des Gebäudes das unentgeltliche Recht der weiteren Benützung einräumt. Ebenso ist eine Treuhandvereinbarung zu beschließen, die für die Rechtsanwaltskammer notwendig ist.

Bgm. Karnthaler befindet sich als befangen und verlässt den Sitzungssaal.  
Vizebgm. Lamberg übernimmt den Vorsitz und beantragt folgende Abstimmung.

**Antrag VBGM: Der Gemeinderat möge den Kaufvertrag mit der Raiffeisenbank Pittental betreffend Hauptplatzprojekt zu einem Kaufpreis in der Höhe von € 434.314,22, die Vereinbarung mit der Raiffeisenbank Pittental und die Treuhandvereinbarung beschließen.**

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmung: Einstimmig**

Bgm. Karnthaler kehrt zur Sitzung zurück.

##### **Bauträgerwechsel:**

Die EBG GmbH teilt mit, dass sie das Projekt „Gemeindezentrum Lanzenkirchen“ nicht weiter verfolgen wird, da vor allem aufgrund fehlender Möglichkeiten zur Generierung einer Wohnbauförderung das Verwertungsrisiko nicht einzuschätzen ist.

Die im Wettbewerb am 2. Platz befindliche WET GmbH würde nun das Projekt weiterführen.

GR Brandlhofer weist darauf hin, dass bei Absprache der WET GmbH der Gemeinde keine Folgekosten entstehen dürfen.

**Antrag BGM:** Der Gemeinderat möge den Bauträgerwechsel von EBG GmbH zu WET GmbH für das Hauptplatzprojekt beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** 15 JA, 3 Enthaltungen (GGR Koger, GGR Kratochvil, GR Brandlhofer)

**Auflage Bebauungsplan:**

Der Teilbebauungsplan beinhaltet die Festlegung der Straßenfluchtlinien, der Bebauungsweise (offen bzw. gekuppelt) und der Bebauungshöhe (Bauklasse II + III).

**Antrag BGM:** Der Gemeinderat möge die Auflage des Bebauungsplanes für das Hauptplatzprojekt beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig

GR Novy erscheint zur Sitzung (19:50 Uhr).

**Ad. 9.) Zustimmungserklärung für Sondertransporte landwirtschaftlicher Fahrzeuge**

Der NÖ Gemeindebund sowie der NÖ GVV informieren, dass die Benutzung von Gemeindestraßen mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen und damit verbundenen Geräten, welche über eine eingeschränkte Zulassung verfügen, nicht mehr im Einzelfall, sondern mittels einer pauschalen Zustimmungserklärung geregelt werden kann. Diese grundsätzliche Zustimmungserklärung ist zu beschließen.

**Antrag BGM:** Der Gemeinderat möge die pauschale Zustimmungserklärung für Sondertransporte landwirtschaftlicher Fahrzeuge beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig

**Ad.10.) Auftragsvergabe für Straßenbau, Wasserleitungs- und Kanalbau**

Es liegt ein Angebot der Fa. Pusiol mit einer Angebotssumme von € 262.676,82 inkl. MwSt. für folgende Straßenbauarbeiten vor: Asphaltierung Steinfeldgasse, Unterbau Semmeringgasse, Erschließung neue Straße Gewerbepark, weitere Erschließung Zufahrt Gewerbepark, Datenkabel und Erdarbeiten Linksabbieger L148.

Für das Material für den Wasserleitungs- und Kanalbau liegt ein Angebot der Firma HTI Schmidt´s Weyland mit einer Angebotssumme von € 14.245,13 exkl. MwSt. vor.

**Antrag BGM:** Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe an die Firma Pusiol über o.a. Straßenbauarbeiten mit Kosten von € 262.676,82 inkl. MwSt. und die Übernahme der Materialkosten für den Wasserleitungs- und Kanalbau von der Firma HTI Schmidt´s Weyland in der Höhe von € 14.245,13 exkl. MwSt. beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig

#### **Ad.11.) Leitbild Dorferneuerung Frohsdorf**

Nachdem in der GR-Sitzung vom 16.3.2017 der Wiedereinstieg in die Aktivphase des Dorferneuerungsvereines Frohsdorf beschlossen wurde, wurde von der NÖ.Regional.GmbH ein Leitbild für Frohsdorf erstellt. Die Ausarbeitung dieses Leitbildes war für die Aufnahme in die Aktion Dorferneuerung der NÖ Landesregierung und den Eintritt in die Projektentwicklung und Projektumsetzung in Abstimmung mit der Hauptregionsstrategie 2014plus notwendig.

**Antrag BGM: Der Gemeinderat möge das Leitbild für Frohsdorf und deren Ziele beschließen.**

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmung: Einstimmig**

#### **Ad.12.) Sprengelfremde Schulbesuche**

Die Eltern von Gloria-Iris Allram, Emma Branagh und Elisabeth Wallner möchten, dass ihre Kinder nach der Volksschule die Bilingual Junior High School in Wiener Neustadt besuchen. Die voraussichtliche Höhe des Schulerhaltungsbeitrages beläuft sich auf € 2.300,-- pro Kind / Jahr, für die Tagesbetreuung € 200,-- pro Kind / Jahr.

GGR Diabl weist darauf hin, dass solche Genehmigungen sich in Bezug auf den Schulstandort Lanzenkirchen negativ auswirken und er gegen eine Beschlussfassung ist.

Vizebgm. Lamberg schlägt vor, eine Genehmigung für die drei Kinder zu beschließen, aber ohne Nachmittagsbetreuung. Bei nächsten Anträgen sollen die Eltern darauf hingewiesen werden, dass eine Genehmigung der Kostenübernahme durch die Gemeinde nicht mehr möglich ist.

Nach reger Diskussion lässt Bgm. Karnthaler abstimmen:

**Antrag BGM: Der Gemeinderat möge für die Kinder Gloria-Iris Allram, Emma Branagh und Elisabeth Wallern den sprengelfremden Schulbesuch beschließen und die Kosten von ca. € 2.300,-- Schulerhaltungsbeitrag pro Kind pro Jahr übernehmen. Die Nachmittagskosten sollen nicht übernommen werden. Bei den zukünftigen Anträgen sollen die Eltern darauf hingewiesen werden, dass eine Kostenübernahme durch die Gemeinde nicht mehr möglich ist.**

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmung: 11 JA, 6 NEIN (GGR Diabl, GGR Doria, GR Grimm, GR Simpliceanu, GR Deibl, GR Reisner), 2 ENTHALTUNGEN (GR Kitzmüller-Schütz, GR Tuchschildt)**

#### **Ad.13.) Asphaltierung Teilstück Melberleitenstraße – SPÖ-Antrag gem. § 46, Abs. 1**

Die Melberleitenstraße soll 100 m vor dem Haus Panis bis zu den letzten Häusern der Melberleitenstraße aufgrund der Feinstaubbelastung und dem Lärm asphaltiert werden. Der Grundeigentümer der Straße ist die Österreichische Bundesforste AG, die mit einem Schreiben vom 17.5.2017 mitteilt, dass sie keine Zusage für den Ersatz der Schotterauflage durch eine Asphaltdecke erteilt.

Bgm. Karnthaler erklärt, dass Gespräche mit der Straßenbauabteilung Wiener Neustadt stattgefunden haben, um eine Lösung zu finden, man werde das Projekt weiterverfolgen. GR Brandlhofer informiert, dass er höhere Instanzen bei der Österreichischen Bundesforste AG über die Problematik informieren möchte.

**Antrag BGM:** Der Gemeinderat möge das Projekt über die Asphaltierung eines Teilstückes der Melberleitenstraße lt. SPÖ-Antrag gem. § 46, Abs. 1 weiterverfolgen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig

**Ad.14.) Ehrung für FF-Mitglied**

Die FF Kleinwolkersdorf ersucht um Zuerkennung einer Auszeichnung der Gemeinde an verdiente Feuerwehrmitglieder für OLM Corinna Pock, die seit über neun Jahren die Jugendfeuerwehr leitet.

**Antrag BGM:** Der Gemeinderat möge eine Ehrung für OLM Corinna Pock lt. Antrag der FF Kleinwolkersdorf beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig

**Ad.15.) Abschluss Übereinkommen mit Land NÖ betreffend Ausstattung und Übernahme der Radwegunterführung bei der L148**

Zwischen Land NÖ – Abteilung Landesstraßenbau und –verwaltung (ST4) und der Gemeinde soll ein Übereinkommen zur Regelung der Erhaltung und Eigentumsübertragung der Geh- und Radwegunterführung abgeschlossen werden. Vor der Übergabe sind noch Arbeiten durch die Brückenmeisterei Neunkirchen durchzuführen, die Materialkosten in der Höhe von ca. € 21.000,-- werden von der Gemeinde getragen. Erst nach ordnungsgemäßer Herstellung wird das konstruktive Brückenobjekt in das Eigentum des Land NÖ übernommen.

**Antrag BGM:** Der Gemeinderat möge die Kostenübernahme für die Herstellung der Radwegunterführung bei der L 148 in der Höhe von € 21.000,- und das Übereinkommen mit dem Land NÖ betreffend der Übernahme in das Eigentum das Land NÖ beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig

**Ad.16.) Teilnahme Audit „familienfreundlichere region“**

Es ist ein Projektkonzept für den Bezirk Wiener Neustadt erstellt worden. Wiener Neustadt und die umliegenden Gemeinden haben Interesse an einer familienfreundlichen Region. Die interkommunale Zusammenarbeit im Projekt bietet den Ansatz, bei dem alle Akteure an einem Strang ziehen und gemeinsam einen langfristigen Mehrwert für die gesamte Region schaffen. Kosten für die Zertifizierung der Region: Begutachtung € 1.550,- zzgl. USt. (davon werden 50 % im Grundzertifikat von FBG übernommen).

**Antrag BGM:** Der Gemeinderat möge die Teilnahme zum Audit „familienfreundlichere region“ und die Einhaltung der Richtlinien in der jeweils geltenden Fassung beschließen. Als Auditbeauftragte der Gemeinde Lanzenkirchen wird hiermit Frau Vizebgm. Heide Lamberg nominiert.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** 17 JA, 2 NEIN (GR Deibl, GR Reisner)

#### **Ad.18.) Bericht Vst.- Beschlüsse vom 11.5.2017**

- a) Nachträglich wurde die Leckortung durch die Fa. Hawle, Kosten € 8.750,-- beschlossen. Weiters wurde die Fa. Hawle mit der Schieber-Kontrollwartung, vorerst 10 Stk. Schieber der Hauptleitungen zum Preis von € 749,--, beides exkl. MWSt. beauftragt.
- b) Die Kostenübernahme für einen Verwaltungsmanger-Lehrgang an der Donau-Uni Krems für den Kassenverwalter Bernhard Jeitler-Haindl, BSc, BA. in der Höhe von € 2.390,-- wurde beschlossen.
- c) Die Aufrüstung des Mailverkehrs – Mailfiltering gegen Cyberkriminalität bei der Fa. Gemdat, mtl. € 89,-- exkl. MWSt. wurde beschlossen.
- d) Die Aufbringung einer Spritzasphaltdecke am Bahnweg zwischen EK Schulgasse und ehem. Fußgänger-EK beim Bahnhof durch die Fa. Possehl, Kosten rd. € 12.000,-- inkl. MWSt. wurde beschlossen.
- e) Der Ankauf von Musikinstrumenten für die Bläserklasse der Volksschule bei der Fa. Votruba in der Höhe von € 13.600,-- inkl. MWSt. wurde beschlossen

## **E r w e i t e r u n g:**

#### **Ad.19.) Nachbesetzung Mitglied im Umweltausschuss**

GGR Koger legt ihre Tätigkeit im Umweltausschuss zurück, für das freigewordene Vorstandsmitglied wird GR Pauschenwein nominiert.  
GR Woltran wurde in der Umweltausschuss-Sitzung zum Obmann gewählt.

**Antrag BGM: Der Gemeinderat möge die Nachbesetzung von GR Pauschenwein im Umweltausschuss beschließen.**

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmung: Einstimmig**

#### **Ad.20.) Verkauf von Restflächen beim Linksabbieger in Frohsdorf**

Aufgrund der Straßenverschiebung beim Bau des Linksabbiegers zum Gewerbepark ergibt sich zwischen dem Gst. 572/1, EZ 938 und Gst. 572/15, EZ 1097 eine Grundstücksfläche mit der Gst.Nr. 69/2, EZ 360 mit einer Größe von ca. 400 m<sup>2</sup>.

Herr Johann Grill möchte dieses Grundstück zu einem Preis von € 15,-/m<sup>2</sup> erwerben.

**Antrag BGM: Der Gemeinderat möge den Verkauf des Grundstückes 69/2, EZ 360 mit einer Größe von ca. 400 m<sup>2</sup> zu einem Preis von € 15,-/m<sup>2</sup> an Herrn Johann Grill beschließen.**

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmung: Einstimmig**

**Ad.21.) Änderungen beim Dienstpostenplan und bei der Funktionsdienstpostenverordnung**

Der Dienstpostenplan soll dahingehend geändert werden, dass der Leitende Gemeindebedienstete in die Grundverwendungsgruppe VII (7) ab 1.7.2017 eingestuft wird.

Die bestehende Funktionsdienstpostenverordnung vom 13.12.2011 sieht die Zuordnung der Funktionsdienstposten des leitenden Gemeindebediensteten und des Leiters der Buchhaltung in der Funktionsgruppe 8 vor.

Diese Zuordnung soll abgeändert werden.

Ab 1.7.2017 soll der Funktionsdienstposten

- Leitender Gemeindebediensteter der Funktionsgruppe IX (9) und der
- Leiter der Buchhaltung (Kassenverwalter) der Funktionsgruppe VIII (8) zugeordnet werden.

**Antrag:** Der Gemeinderat möge o.a. Änderung des Dienstpostenplanes sowie die Funktionsdienstpostenverordnung (Beilage D) beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig

**Ad.17.) Personalangelegenheiten – NICHT ÖFFENTLICH!**

Schluss der Sitzung: 21:25 Uhr

Bürgermeister:

Gschf.Gemeinderäte:

Gemeinderäte:

Schriftführerin: